

Mayer, Otto G.

Article — Published Version

Wo bleiben die Arbeitsplätze?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (2001) : Wo bleiben die Arbeitsplätze?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 81, Iss. 7, pp. 366-367

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40918>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wo bleiben die Arbeitsplätze?



Otto G. Mayer

Die Arbeitslosenzahl für Juni ist schlechter als von so manchen erwartet. Sie stieg saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 22 000 auf 3,85 Mill. an. Damit gewinnen die erst kürzlich veröffentlichten Prognosen zusätzlich an Gewicht, wonach die von der Bundesregierung gesetzte Zielmarke verfehlt werden wird: Die Arbeitslosigkeit wird im Durchschnitt dieses Jahres kaum niedriger sein als im Jahre 2000 und wird auch im kommenden Jahr in einzelnen Monaten kaum unter der von der Bundesregierung angestrebten Marke von 3,5 Mill. Personen liegen. Zudem sind noch 1,7 Mill. Personen zu berücksichtigen, die sich in „verdeckter Arbeitslosigkeit“ befinden.

Nimmt man den Abbau der Arbeitslosigkeit bzw. den Beschäftigungsaufbau ernst, ist vor diesem Hintergrund nahezu jede Initiative gutzuheißen, die verspricht, dauerhaft neue Arbeitsplätze zu schaffen. Damit ist verständlich, daß das von der Volkswagen AG entwickelte Konzept „Benchmark Production 5000 mal 5000“ zumindest in der Öffentlichkeit begrüßt wurde. Im Rahmen einer eigens dafür zu gründenden Gesellschaft, der Auto 5000 GmbH, sollten 5000 Beschäftigte zu einem monatlichen Pauschaleinkommen von 5000 DM und einer – von der jeweiligen Produktionsmenge abhängigen – Arbeitszeit von maximal 42,5 Wochenstunden einen Minivan in Niedersachsen produzieren. Nicht begrüßt wurde dieses Modell von der IG Metall. Die Gewerkschaft befürchtete eine Aushebelung der 35-Stundenwoche und beklagte, daß die Stundenlöhne nicht nur unterhalb des VW-Haustarifs lägen, sondern auch unterhalb des Flächentarifs der niedersächsischen Metallindustrie.

Unabhängig von Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft, wonach die 5000 DM-Pauschale im Vergleich mit dem niedersächsischen Metall- und dem VW-Haustarif so schlecht nicht abschneidet, wie die IG Metall glauben machen möchte, stellt sich die Frage, mit welchem Recht eine Gewerkschaft die Schaffung von 5000 Arbeitsplätzen blockiert. Die Rede ist nicht nur von der möglichen „Aushebelung“ des Flächentarifvertrages, sondern auch von Befürchtungen der Betriebsräte anderer Autohersteller, daß ihnen von ihren jeweiligen Unternehmensleitungen mit Hinweis auf günstigere Standorte im Ausland ähnliche Vorschläge zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Inland statt im Ausland zugemutet werden könnten. Ob der Versuch einer Blockade des VW-Modells auch etwas damit zu tun hat, daß bei der IG Metall Vorstandswahlen anstehen, sei dahingestellt.

Daß die IG Metall so gehandelt hat, verstärkt nur die Forderung nach Abschaffung des § 77 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes, in dem die Unzulässigkeit von Betriebsvereinbarungen festgelegt ist, soweit diese nicht im Tarifvertrag geregelt werden. Wenn aber die Tarifparteien nicht in der Lage sind, entsprechende Öffnungsklauseln in ihre Tarifverträge aufzunehmen, ist der Gesetzgeber aufgefordert, das Tarifvertragsgesetz entsprechend zu ändern. Da das Verhalten der IG Metall nicht dafür spricht, daß sie derartige Klauseln befürworten wird, die den Betriebsräten vor Ort größere Entscheidungskompetenz einräumen, ist das Vorgehen der FDP-Bundestagsfraktion nur konsequent gewesen, den Entwurf für eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes in den Bundestag einzubringen. Denn auch die Interpretation des Günstigkeitsprinzips des § 4 Absatz 3 des Tarifvertragsgesetzes durch die Rechtsprechung bedarf einer gesetzlichen „Richtigstellung“. Bisher wird ja z.B.

Zurückhaltung beim Lohn oder bei der Arbeitszeit zur Sicherung des Arbeitsplatzes richterlich nicht als „günstiger“ für die Arbeitnehmer angesehen als eine Nichtzurückhaltung.

Der in der Bundestagsdebatte erhobene Einwand, die Arbeitslosen sollten oder wollten sich „weder gegen die Gewerkschaften instrumentalisieren lassen noch tarifliche Standards unterlaufen“ grenzt an Zynismus, zumal man den Arbeitslosen erst gar nicht die Chance eingeräumt hat, ihre Präferenzen gegen Arbeit und 5000 DM zugunsten von weiteren Arbeitslosen- oder Sozialhilfezahlungen zum Ausdruck zu bringen – damit ja keine „tariflichen Standards“ ins Wanken geraten. Wahrscheinlich litten die vielen Bewerber um eine Teilnahme am VW-Modell – es ist von 10 000 die Rede – im Vergleich zu manchen Abgeordneten unter „verzerrten Informationen“ oder „begrenzter Rationalität“. Wenn Abgeordnete der Regierungskoalition allerdings glauben, das Arbeitslosenproblem mit den überkommenen „tariflichen Standards“ lösen zu können, dann wird das Beschäftigungsziel der Bundesregierung höchsten im Zuge der demographischen Entwicklung erreicht.

Nun ist das VW-Modell anscheinend noch nicht endgültig gescheitert. Der Vorstand und der Betriebsrat versuchen, Lösungen für die Arbeitszeit und das Einkommen zu finden, die einerseits dem IG Metall-Wunsch entsprechend eindeutig über dem Flächentarif liegen, andererseits mit internationalen Standorten konkurrieren können. Welche Lösung auch immer gefunden werden wird, sie wird teurer werden und daher sonst mögliche Arbeitsplätze kosten. Hier zeigt es sich sehr klar, daß Verbands- und Insiderinteressen keine Rücksicht auf die Arbeitslosen nehmen.

Bislang werden aber die Positionen der Verbände und der Insider von der Politik nicht etwa geschwächt, sondern sogar gestärkt. Entgegen den vielfältigen Aufforderungen auch internationaler Institutionen, daß die Bundesrepublik den Arbeitsmarkt deregulieren sollte, wird hier rereguliert oder neu reguliert. Die Liste mit entsprechend kostentreibenden Regelungen ist lang: unter anderem ist die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge auch ohne „sachlichen Grund“ abzuschließen, eingeengt worden. Der nun gesetzlich eingeräumte Anspruch von Arbeitnehmern auf Teilzeitarbeit ändert – worauf schon der Sachverständigenrat hinwies – die Gestaltung des Arbeitsvertrages zu Lasten der Unternehmen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden Schwierigkeiten haben, derartige wahrgenommene Ansprüche durch Veränderungen der Arbeitsorganisation auszugleichen, weshalb es verstärkt eher zu Überstunden als zu Einstellungen kommen dürfte. Die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung und die Erweiterung der Rechte der Betriebsräte beschneiden einerseits die Flexibilität unternehmerischen Handelns und erhöhen andererseits die Kosten der Mitbestimmung, denen kaum produktivitätssteigernde Wirkungen gegenüberstehen.

Verknüpft mit dem Arbeitsmarktziel der Bundesregierung war allerdings auch die Absicht, die Sozialbeiträge auf unter 40% zu senken. Unter anderem wurde auch die Einführung der sogenannten Öko-Steuer mit der Absenkung der Rentenbeitragssätze begründet. Nun werden in den kommenden Jahren trotz der Rentenreform die Rentenbeitragssätze kaum so weit absinken, daß sie die steigenden Krankenkassenbeiträge und den voraussichtlichen Anstieg der Beiträge zur Pflegeversicherung kompensieren können – außer es kämen größere Reformen in diesem Bereich auf uns zu. Schon wird allerdings für das nächste Jahr ein Anstieg der Sozialbeiträge auf 41,3% gegenüber noch 40,8% in diesem Jahr prognostiziert. Eine Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Beschneidung der ineffizienten Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen wird auch nicht ins Auge gefaßt. Im Gegenteil ist zu vermuten, daß rechtzeitig vor der Wahl – wie schon unter der Regierung Kohl – versucht werden wird, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Institutionelle Reformen allein reichen sicherlich nicht aus, um die Beschäftigung nachhaltig zu heben. Hierzu gehören auch angemessene makroökonomische Bedingungen. Doch bei entsprechenden institutionellen Reformen wird schon bei einer geringeren Wachstumsrate als sonst notwendig vermehrt Beschäftigung erreicht. Wenn sich der Kanzler bei Verfehlung des Arbeitsmarktzieles im nächsten Jahr – wie angekündigt – fragt, „woran es gelegen hat“, führt die Antwort vielleicht zu einem umfangreichen Reformprogramm.